

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0762
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 18.12.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage Herr Engel zum Thema Mittelstrich auf Fahrbahnen, StuV/020/ XII am 05.12.2019 TOP 14.5

Herr Engel möchte wissen, warum auf den neu sanierten Fahrbahnen durch das Betriebsamt und die Verkehrsaufsicht kein Mittelstrich mehr aufgebracht werde. Er befürworte, dass diese Mittelstriche wegen der Fahrsicherheit aufgebracht werden.

Antwort der Verwaltung:

„*Mittelstriche*“ heißen in der Fachsprache Leitlinie. Diese sind in der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) unter RdNr. 3.2.2. geregelt. Diese Richtlinie ist über die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung bindend.

Ein zwingendes Erfordernis für die Aufbringung von Leitlinien besteht innerorts bei Straßen mit nur 2 Fahrstreifen **nicht**. Sie können aufgebracht werden bei höheren Geschwindigkeiten als 50 km/h oder bei sehr stark befahrenen Straßen. Nur außerorts und bei mehr als zwei Fahrstreifen sind diese vorgeschrieben.

Stand der Technik ist heutzutage, dass Mittelmarkierungen im innerstädtischen Bereich bei Fahrbahnen mit lediglich 2 Fahrspuren nicht mehr aufgebracht werden.

Grund ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Seitens von Verkehrsexperten wurde festgestellt, dass bei einer Mittelmarkierung durch die klare Fahrstreifenaufteilung schneller gefahren wird, als wenn der Fahrzeugführer sich am Kantstein und an dem Gegenverkehr orientiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------